

Kreditprogramme für kirchliche und caritative Einrichtungen

Klimaschutz plus Wirtschaftlichkeit

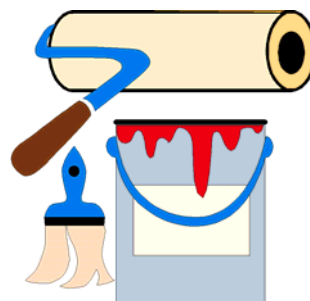
Birger Kriwet
Bank für Kirche und Caritas
Paderborn

Joachim Reimann
DKM
Darlehnskasse Münster eG

1

Wohnraum Modernisieren STANDARD & ÖKO-PLUS

CO₂-Minderung und Modernisierung im Wohnungsbestand



2

KfW-Wohnraum Modernisieren

Ziel:

Langfristige Finanzierung im Wohnungsbestand unabhängig vom Alter der Immobilie.

- Standardmaßnahmen zur Wohnraummodernisierung mit einer Basisförderung
- Investitionen zum Klimaschutz mit einem besonders günstigen Zinssatz

Für die umfassende energetische Sanierung von Wohngebäuden, die vor 1995 errichtet wurden, steht das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bereit.

3

KfW-Wohnraum Modernisieren

Wer kann Anträge stellen?

Jeder, der in selbst genutzten oder vermieteten Wohnraum investiert, z.B.

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und -genossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände
- Sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

4

KfW-Wohnraum Modernisieren – STANDARD-Maßnahmen

Modernisierung und Instandsetzung

- bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung
 - z.B. Wohnungszuschnitt, Sanitär, Wasser
- Instandsetzung, Reparatur, Erneuerung
 - z.B. Fußböden
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse
 - z.B. Balkone/Loggien, Aufzüge
- Alten- und behindertengerechter Umbau von Wohnungen
- Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe
 - Brennkessel
- Erneuerung der Fenster
 - Einbau von Fenstern mit Mehrscheibenisolierverglasung

5

KfW-Wohnraum Modernisieren – STANDARD-Maßnahmen

- 1. Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern** (drei und mehr Wohneinheiten)

z.B. Grünanlagen, Spielplätze, Carports
- 2. Rückbau von leerstehenden Mietwohngebäuden in den NBL und Berlin Ost**

im Rahmen des Stadtumbaus, einschl. Vor- und Nachbereitungsaufwand wie Freimachung der Wohnungen und Herrichtung des Grundstücks für die Wiedernutzung

6

KfW-Wohnraum Modernisieren – ÖKO-PLUS-Maßnahmen

- **Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle**
Außenwände, Dach, Wärmedämmung der obersten Geschossdecke, der Kellerdecke und von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
- **Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme**
Sonderregelung: Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen durch den Einbau von Zentralheizungsanlagen auf Basis Brennwerttechnologie

7

KfW-Wohnraum Modernisieren

Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden zum Zwecke der CO₂-Minderung und Energieeinsparung

Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle:

- Wärmeschutz der Außenwände
- Wärmeschutz des Daches
- Wärmedämmung Kellerdecke
- Fenstererneuerung

KfW-Wohnraum Modernisieren
ÖKO-PLUS-Maßnahme
ÖKO-PLUS-Maßnahme
ÖKO-PLUS-Maßnahme
STANDARD-Maßnahme

Erneuerung der Heizungstechnik:

- Installation Brennwertkessel
- Installation Wärmeübergabestation für Fern-/Nahwärme aus HKW/BHKW
- Installation von solar unterstützten Nahwärmeversorgungen

STANDARD-Maßnahme
ÖKO-PLUS-Maßnahme
ÖKO-PLUS-Maßnahme

8

weitere wichtige Programmbedingungen

- keine Förderung von Niedertemperaturkessel
- Hydraulischer Abgleich bei Einbau von Heizungsanlagen erforderlich
- Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen (Öko-Plus)
- erhöhte technischen Mindestanforderungen (Öko-Plus)
- innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung müssen der Hausbank Rechnungen vorgelegt werden (Öko-Plus)
 - Anforderungen Rechnung: - Arbeitskosten
 - Adresse Investitionsobjekt
 - bei Heizung: Durchführung des hydraulischen Abgleichs

9

KfW-Wohnraum Modernisieren

Konditionen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Kreditlaufzeit: | max. 30 Jahre |
| • Freijahre: | 1 - 5 Jahre (laufzeitabhängig) |
| • Förderhöchstbetrag: | Standard: max. 100.000 EUR pro WE
Öko-Plus: max. 50.000 EUR pro WE |
| • Bereitstellungsprovision: | Standard: 0,25 % p.M. ab einem Monat und
zwei Tage nach Zusage (KfW)
Öko-Plus: keine |
| • Abruffrist: | 12 Monate - Verlängerung möglich |
| • Auszahlung: | Standard: 96 %
Öko-Plus: 100 % |
| • Tilgung: | vierteljährliche Annuitäten |
| • vorzeitige Rückzahlung: | jederzeit kostenfrei möglich, auch in
Teilbeträgen |

10

KfW-Wohnraum Modernisieren

Zinskonditionen (Stand 18.01.2007) :

Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Investitionen						
Wohnraum Modernisieren 10/ 2/ 5	141	Standard 11)	2,80 (3,82)	96	0,25	11.01.2007
Wohnraum Modernisieren 10/ 2/ 10	141	Standard 11)	2,90 (3,67)	96	0,25	11.01.2007
Wohnraum Modernisieren 20/ 3/ 5	141	Standard 11)	2,95 (3,90)	96	0,25	11.01.2007
Wohnraum Modernisieren 20/ 3/ 10	141	Standard 11)	3,55 (4,16)	96	0,25	11.01.2007
Wohnraum Modernisieren 30/ 5/ 5	141	Standard 11)	3,00 (3,94)	96	0,25	11.01.2007
Wohnraum Modernisieren 30/ 5/ 10	141	Standard 11)	3,65 (4,22)	96	0,25	11.01.2007
Wohnraum Modernisieren 10/ 2/ 5	143	Öko-Plus 11)	2,85 (2,88)	100		14.11.2006
Wohnraum Modernisieren 10/ 2/ 10	143	Öko-Plus 11)	2,95 (2,88)	100		14.11.2006
Wohnraum Modernisieren 20/ 3/ 5	143	Öko-Plus 11)	3,25 (3,29)	100		14.11.2006
Wohnraum Modernisieren 20/ 3/ 10	143	Öko-Plus 11)	3,45 (3,49)	100		14.11.2006
Wohnraum Modernisieren 30/ 5/ 5	143	Öko-Plus 11)	3,25 (3,29)	100		14.11.2006
Wohnraum Modernisieren 30/ 5/ 10	143	Öko-Plus 11)	3,55 (3,60)	100		14.11.2006

1) Effektivzinssatz für die Dauer der Zinsbindungsfrist. Soweit in der Darlehenszusage nicht anders angegeben, wurden die ausgewiesenen Effektivzinssätze unter programmspezifischen Annahmen berechnet; sie gelten jeweils für den Fall, dass in dem jeweiligen Kreditprogramm taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Diese Daten sind dem Merkblatt des jeweiligen Kreditprogramms zu entnehmen. Von diesen Annahmen abweichende Darlehensbedingungen können im Einzelfall zu einem abweichenden Effektivzinssatz in der Darlehenszusage führen.
2) beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.
11) sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Zinssatz galt als zum Zeitpunkt der Zusage durch die KfW, kommt dieser zur Anwendung.

KfW-Wohnraum Modernisieren

- **Kumulierung:** grundsätzlich möglich:
mit anderen KfW-Programmen
und anderen öffentlichen Mitteln.

Ausnahme: Zuschussvariante KfW-Co2-Gebäude
sanierung
- **Antragstellung:** v o r Beginn des Vorhabens

KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Umfassende Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen



13

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

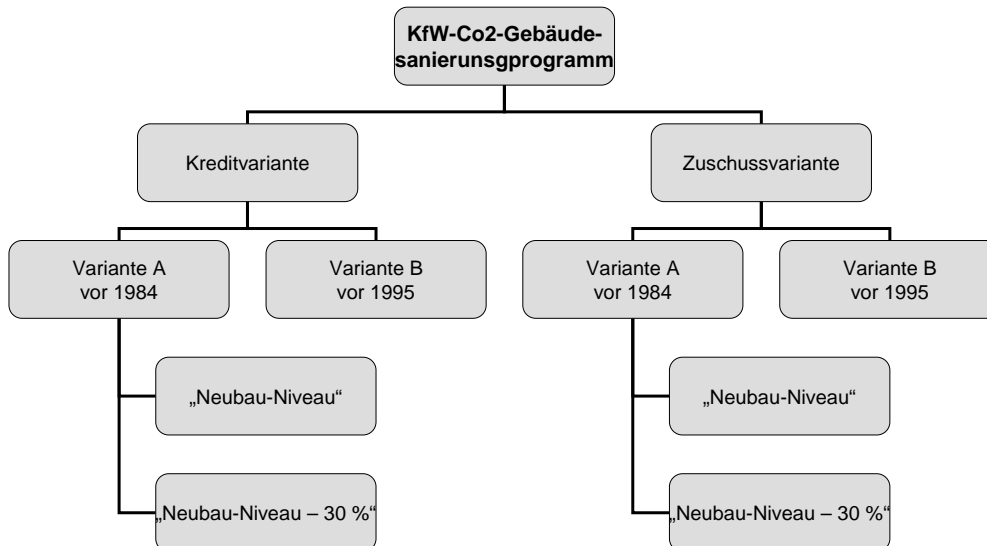
Ziel:

Zinsgünstige, langfristige Finanzierung

- von besonders umfangreichen Investitionen zur CO₂- Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbaubestandes, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime.
- **zur Erreichung des Neubauniveaus nach EnEV (Bestätigung erforderlich)**
- Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit verbilligt.

14

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm



15

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante

KfW – CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Kreditvariante

Wer kann Anträge stellen?

Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden, z.B.

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

16

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante

Variante A: Energetische Sanierung auf Neubau Niveau nach EnEV oder besser

- Investitionen in Wohngebäude, die vor **1984** fertig gestellt worden sind
- finanziert werden alle Maßnahmen, die zum Erreichen des Neubau-Niveaus beitragen
- Tilgungszuschuss: - „Neubau – Niveau“: 5,0 % des Zusagebetrages
 - „Neubau - Niveau – 30 %“: 12,5 % des Zusagebetrages
- Der Tilgungszuschuss wird 18 Monate nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen als Sondertilgung gutgeschrieben

17

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm MP (0-3) - Kreditvariante

Variante B: Maßnahmenpakete

- Gefördert werden Investitionen in Wohngebäuden, die vor **1995** fertig gestellt worden sind.
- Bei der Durchführung der Maßnahmenpakete sind stets alle Außenwände, das gesamte Dach etc. zu sanieren.
- Die einzelnen Maßnahmenpakete können in Rahmen des Kredithöchstbetrages um weitere Einzelmaßnahmen aus einem der anderen Maßnahmenpakete ergänzt werden.

18

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm MP (0-3) - Kreditvariante

Was wird mitfinanziert?

Gefördert werden folgende Maßnahmenpakete:

Neu:
↓
Neu:
„3 aus 6“
↓

Maßnahmenpaket Maßnahme	MP0	MP1	MP2	MP 3	MP4
Bescheinigung Energieberater notwendig?	-	-	-	-	✓
Wärmedämmung Dach	✓	✓	✓		✓
Wärmedämmung Außenwände	✓	✓		✓	✓
Wärmedämmung Kellerdecke oder erdberührter Außenflächen	✓		✓		✓
Austausch oder Erneuerung der Fenster	✓		✓	✓	✓
Einbau einer Lüftungsanlage					✓
Austausch der Heizung		✓	✓	✓	✓

19

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante

Konditionen:

- Kreditlaufzeit: max. 30 Jahre
- Freijahre: 1 - 5 Jahre (laufzeitabhängig)
- Förderhöchstbetrag: 50.000 Euro pro Wohneinheit
- Bereitstellungsprovision: keine
- Abruffrist: 12 Monate - Verlängerung möglich
- Auszahlung: 100 %
- Tilgung: vierteljährliche Annuitäten
- vorzeitige Rückzahlung: jederzeit auch in Teilbeträgen möglich
- Mitteleinsatz: innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung
- Abruf: in einer Summe oder in Teilbeträgen, frühestens nach Baubeginn

20

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante

Zinskonditionen (Stand: 18.01.2007)

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN %							Aus- zah- lung %	Beret- stellungs- provision p.M. % ²⁾	Zinssätze gültig ab
			nominal (effektiv ¹⁾)									
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen									
			A	B	C	D	E	F	G			

Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Investitionen

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % nominal (effektiv ¹⁾)	Aus- zah- lung %	Beret- stellungs- provision p.M. % ²⁾	Zinssätze gültig ab
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm 20/ 3/ 10	130	Neubau-Niveau/ Maßnahmenpaket 0 - 5 11) 20)	2,50 (2,52)	100		14.11.2006
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm 30/ 5/ 10	130	Neubau-Niveau/ Maßnahmenpaket 0 - 5 11) 20)	2,65 (2,68)	100		14.11.2006
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm 20/ 3/ 10	132	Maßnahmenpaket 6 4)	4,40 (4,47)	100		14.11.2006
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm 30/ 5/ 10	132	Maßnahmenpaket 6 4)	4,55 (4,63)	100		14.11.2006

1) Effektivzinssatz für die Dauer der Zinsbindungsfrist. Soweit in der Darlehenszusage nicht anders angegeben, wurden die ausgewiesenen Effektivzinssätze unter programmspezifischen Annahmen berechnet; sie gelten jeweils für den Fall, dass in dem jeweiligen Kreditprogramm taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Diese Daten sind dem Merkblatt des jeweiligen Kreditprogramms zu entnehmen. Von diesen Annahmen abweichende Darlehensbedingungen können im Einzelfall zu einem abweichenden Effektivzinssatz in der Darlehenszusage führen.

2) beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

4) in diesem Programm werden keine Neuzusagen mehr erteilt.

11) sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Zinssatz galt als zum Zeitpunkt der Zusage durch die KfW, kommt dieser zur Anwendung.

20) im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Maßnahmenpaket 5 - werden keinen Neuzusagen mehr erteilt.

21

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante

- Kumulierung:

Kombination möglich:

- mit anderen KfW-Programmen
und anderen öffentlichen Mitteln

keine Kombinationen mit dem KfW-Co2-Gebäude-
sanierungsprogramm - Zuschussvariante

- Antragstellung:

v o r Beginn des Vorhabens

22

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante

KfW – CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Zuschussvariante

Wer kann Anträge stellen?

Eigentümer (natürl. Personen) von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaft

23

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante

Variante A: Energetische Sanierung auf Neubau Niveau nach EnEV oder besser

- Investitionen in Wohngebäude, die vor **1984** fertig gestellt worden sind
- finanziert werden alle Maßnahmen, die zum Erreichen des Neubau-Niveaus beitragen
- Zuschuss:
 - „Neubau – Niveau“: 10,0 % der förderfähigen Investitionskosten
max. 5.000 EUR / Wohneinheit
 - „Neubau - Niveau – 30 %“: 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten
max. 8.750 EUR / Wohneinheit

24

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante

Variante B: Maßnahmenpakete

- Investitionen in Wohngebäude, die vor **1995** fertig gestellt worden sind
- Zuschuss:
 - 5 % der förderfähigen Investitionskosten
 - max. 2.500 EUR / Wohneinheit

25

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante

Was sind förderfähige Investitionskosten?

Maßnahmenpaket Maßnahme	MP0	MP1	MP2	MP 3	MP4
Bescheinigung Energieberater notwendig?	-	-	-	-	✓
Wärmedämmung Dach	✓	✓	✓		✓
Wärmedämmung Außenwände	✓	✓		✓	✓
Wärmedämmung Kellerdecke oder erdberührter Außenflächen	✓		✓		✓
Austausch oder Erneuerung der Fenster	✓		✓	✓	✓
Einbau einer Lüftungsanlage					✓
Austausch der Heizung		✓	✓	✓	✓

Neu: ↓
 Neu: „3 aus 6“ ↓

26

KfW - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante

- Antragstellung: - kein Bankenverfahren; der Kunde wendet sich direkt an die KfW
- vor Beginn des Vorhabens (Kd. erhält Eingangsbestätigung)
- erforderliche Unterlagen: - vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Bestätigung zum Kreditantrag
- Kopie des Personalausweises
- Kumulierung:
 - keine Kombination mit weiteren Kreditmitteln aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern
 - weitere Zuschüsse:
 - bei Erreichen des Neubau-Niveau:
möglich, wenn die Summe der Zuschüsse und Zulagen 10 % der förderfähigen Investitionskosten nicht übersteigt
 - bei Durchführung der Maßnahmenpakete:
werden einzelne Maßnahmen eines Maßnahmenpakets durch Dritte gefördert, ist eine Förderung der verbliebenen Maßnahmen möglich

27

Sozial Investieren



28

Sozial Investieren

Ziel:

Langfristige Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen

für:

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten, Schulen
- Sportanlagen
- Kulturelle Einrichtungen

29

Sozial Investieren

Wer kann Anträge stellen?

**Gemeinnützige
Organisationsformen**

- Kirchengemeinden
- Stiftungen
- eingetragene Vereine

30

Sozial investieren

Konditionen:

- Kreditlaufzeit: max. 30 Jahre
- Freijahre: bis 5 Jahre (laufzeitabhängig)
- Förderhöchstbetrag: 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M. ab einem Monat und zwei Tage nach Zusage (KfW)
- Abruffrist: 12 Monate - Verlängerung möglich
- Auszahlung: 100 %
- Tilgung: nach Ablauf der Anlaufjahre in gleichhohen halbjährlichen Raten
- vorzeitige Rückzahlung: nur gegen Zahlung einer evtl. Entschädigung

31

Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung



32

Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung

Ziel:

**Langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Minderung des
CO₂ Ausstoßes an Gebäuden**

für:

- Schulen des ersten Bildungsweges,
- deren territorial angrenzende Turnhallen,
- Kindertagesstätten sowie
- Gebäude, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen nach § 2 Nr. 1 EnEV genutzt werden

33

Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung

Wer kann Anträge stellen?

**Gemeinnützige
Organisationsformen**

- Kirchengemeinden
- Stiftungen
- eingetragene Vereine

34

Was sind förderfähige Investitionskosten?

Maßnahme	Maßnahmenpaket	Variante A.	Variante B. Maßnahmenpaket
Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau (z.B. Fenstererneuerung, Dämmung, Erneuerung der Heizung, Beleuchtungsanlage)		✓	
Bescheinigung Energieberater notwendig?		✓	✓
Wärmedämmung Dach			✓
Wärmedämmung Außenwände			✓
Wärmedämmung Kellerdecke oder erdberührter Außenflächen			✓
Austausch oder Erneuerung der Fenster			✓
Einbau einer Lüftungsanlage			✓
Austausch der Heizung			✓
Austausch der Beleuchtung			✓

35

Konditionen:

- Kreditlaufzeit: max. 30 Jahre
- Freijahre: bis 5 Jahre (laufzeitabhängig)
- Förderhöchstbetrag: bis zu 100 % der Investitionskosten, bei Maßnahmen
nach Variante A: 300 Euro pro Quadratmeter
nach Variante B: 200 Euro pro Quadratmeter
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M. ab einem Monat und
zwei Tage nach Zusage (KfW)
- Abruffrist: 12 Monate - Verlängerung möglich
- Auszahlung: 100 %
- Tilgung: nach Ablauf der Anlaufjahre in gleichhohen
halbjährlichen Raten
- vorzeitige Rückzahlung: nur gegen Zahlung einer evtl. Entschädigung

36

Sozial Investieren

Zinskonditionen (Stand: 18.01.2007)

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN% nominal (effektiv):							Aus- zahl- ung %	Bereit- stellung- provision p.M. %a	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen									
			A	B	C	D	E	F	G			
Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben - Bankdurchgeleitet												
Sozial Investieren 20/ 3/ 10	147		4,25 (4,32)	4,60 (4,68)	4,90 (4,99)	5,20 (5,30)	5,70 (5,82)	6,40 (6,56)	7,10 (7,29)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren 20/ 3/ 20	147		4,60 (4,68)	4,95 (5,04)	5,25 (5,35)	5,55 (5,67)	6,05 (6,19)	6,75 (6,92)	7,45 (7,66)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren 20/ 20/ 20	147		4,95 (5,04)	5,30 (5,41)	5,60 (5,72)	5,90 (6,03)	6,40 (6,56)	7,10 (7,29)	7,80 (8,03)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren 30/ 5/ 10	147		4,30 (4,37)	4,65 (4,73)	4,95 (5,04)	5,25 (5,35)	5,75 (5,88)	6,45 (6,61)	7,15 (7,34)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren 30/ 5/ 20	147		4,80 (4,89)	5,15 (5,25)	5,45 (5,56)	5,75 (5,88)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,65 (7,87)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung 20/ 3/ 10	157		3,25 (3,29)	3,60 (3,65)	3,90 (3,96)	4,20 (4,27)	4,70 (4,78)	5,40 (5,51)	6,10 (6,24)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung 20/ 3/ 20	157	10) 30)	3,60 (3,86)	3,95 (4,21)	4,25 (4,52)	4,55 (4,82)	5,05 (5,34)	5,75 (6,06)	6,45 (6,78)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung 20/ 20/ 20	157	10) 30)	3,95 (4,41)	4,30 (4,77)	4,60 (5,07)	4,90 (5,38)	5,40 (5,89)	6,10 (6,60)	6,80 (7,32)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung 30/ 5/ 10	157		3,30 (3,34)	3,65 (3,70)	3,95 (4,01)	4,25 (4,32)	4,75 (4,84)	5,45 (5,56)	6,15 (6,29)	100	0,25	11.01.2007
Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung 30/ 5/ 20	157	10) 30)	3,80 (4,16)	4,15 (4,52)	4,45 (4,82)	4,75 (5,13)	5,25 (5,64)	5,95 (6,36)	6,65 (7,08)	100	0,25	11.01.2007

37

Energetische Sanierungsmaßnahmen an Kirchengebäuden –

**Das Kreditprogramm der Bank für Kirche
und Caritas und der DKM**



38

Kreditprogramm der Bank für Kirche und Caritas und der DKM

Ausgangssituation:

Kirchengemeinden planen an ihren Immobilien zunehmend energetische Sanierungsmaßnahmen

- Fenstererneuerung
- Dämmung
- Erneuerung Heizungsanlage / Beleuchtungsanlage
- Einbau von Lüftungsanlagen

Bei der KfW können Förderkredite beantragt werden, wenn es sich um energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Gebäuden eines gemeinnützigen Vereins (e.V.) handelt.

39

Kreditprogramm der Bank für Kirche und Caritas und der DKM

Ziel:

- Kirchengemeinden können für energetische Sanierungsmaßnahmen in deren originären Gebäuden (Kirchen, Pfarrheimen und –zentren, Gemeindehäusern etc.) **keine** KfW-Förderkredite beantragen.
- Die Bank für Kirche und Caritas und die DKM **schließen diese Lücke** mit dem Kreditprogramm für Kirchengemeinden

40

Kreditprogramm der Bank für Kirche und Caritas und der DKM

Konditionen:

- 4,30 % p.a.* für die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen an originären Kirchengebäuden (2,5 % Tilgung, 10 Jahre Zinsbindung, Sondertilgungen möglich)
- max. € 100.000,-- pro Maßnahme
- Nachweis über energetische Sanierungsmaßnahme in geeigneter Form (Projektbeschreibung des Architekten, Antragsunterlagen, Rechnungen etc.)
- Bitte Genehmigungspraxis der (Erz-)Bistümer beachten

* Kondition freibleibend; aber: Zusicherung der BKC und der DKM, dass der Zinssatz immer deutlich unter den „normalen“ Marktzinssätzen für Kredite liegen wird

41

Praxisbeispiel

42

Praxisbeispiel

Ausgangssituation:

Die kath. Kirchengemeinde St. Cyriak ist im Besitz einer Kirche, eines Pfarrhauses und eines Wohngebäudes. In räumlicher Nähe dazu befindet sich das Alten- und Altenpflegeheim St. Cyriak (in der Rechtsform eines e.V.). Die Grundstücke grenzen aneinander. Im Gebäude des Altenheims befindet sich auch das Pfarrzentrum der Kirchengemeinde.

Das Altenheim plant für das Jahr 2007 die Erstellung eines Anbaus. Im Zuge dieser Baumaßnahmen soll auch die Fassade des bestehenden Gebäudes saniert werden.

Im Rahmen eines Energiegutachtens sind die Kirchengemeinde und das Altenheim insbesondere an der Entwicklung von Konzepten zur Wärmeversorgung interessiert.

43

Praxisbeispiel

Umsetzungsvorschläge des Energieberaters (I):

Maßnahmen an der Gebäudehülle

Maßnahme	Investitionskosten in €	Umsetzung wird empfohlen?
Fenstererneuerung Altenheim	176.000	Ja, in Verbindung mit Fassade
Fensterzwischenelemente Altenheim	25.000	Ja, in Verbindung mit Fassade
Sichtbetonwände Altenheim	50.000	Ja, unbedingt
Betonbrüstungswände Fassade AH	157.300	Ja, in Verbindung mit Fenster
Decke Tiefgarage Altenheim	26.600	Ja
Fenstererneuerung Pfarrzentrum	44.400	Ja
Sichtbetonwände Pfarrzentrum	19.200	Ja
Betonbrüstungswände Pfarrzentrum	30.050	Ja, aber nur zusammen mit Betonwänden

44

Praxisbeispiel

Umsetzungsvorschläge des Energieberaters (II):

Maßnahmen an der Gebäudehülle

Maßnahme	Investitionskosten in €	Umsetzung wird empfohlen?
Fenster Pfarrhaus	23.000	eingeschränkt
Außenwände Pfarrhaus	29.700	eingeschränkt
Fenster Wohnhaus	12.400	Ja, aber nur in Verbindung mit der Außenwand
Dämmung Mauerwerk Wohnhaus	58.200	Ja
Holzfassade Wohnhaus	12.300	Eingeschränkt
Kirchengebäude		Aus Gründen des Denkmalschutzes und der sehr eingeschränkten Beheizung wurden keine Maßnahmen an der Gebäudehülle untersucht.

45

Praxisbeispiel

Umsetzungsvorschläge des Energieberaters (III):

Wärmeversorgung

Maßnahme	Investitionskosten in €	Umsetzung wird empfohlen?
Neuer Ölheizkessel Altenheim / PfZ	97.000	Nein
Neuer Gasheizkessel Altenheim / PfZ	82.000	Nein
Gasheizkessel + Solar Altenheim / PfZ	123.300	Nein
Gasheizkessel + BHKW Altenheim / PfZ	159.500	Ja
Neuer Heizölkessel Wohnhaus	20.000	Eingeschränkt
Neuer Gasheizkessel Wohnhaus	17.000	Eingeschränkt
Neuer Ölheizkessel Pfarrhaus	17.000	Nein
Neuer Gasheizkessel Pfarrhaus	15.500	Ja
Pelletheisanlage Pfarrhaus	26.300	Nein

46

Praxisbeispiel

CO₂-Bilanz

Maßnahme	Ist-Zustand	Zustand nach Durchführung der Maßnahmen	CO ₂ -Einsparung
Fassadensanierung und neue Heizanlage Altenheim und Pfarrzentrum	428.733 kg / Jahr	246.346 kg / Jahr	182.387 kg / Jahr
Fassadensanierung und neue Heizanlage Pfarrhaus	24.785 kg / Jahr	17.585 kg / Jahr	7.200 kg / Jahr
Fassadensanierung und neue Heizanlage Wohnhaus	36.521 kg / Jahr	25.924 kg / Jahr	10.109 kg / Jahr

47

Praxisbeispiel

Finanzierungsmodell / -bausteine

Maßnahme	KfW-Programm	Variante	Betragsbegrenzungen
Neubau eines Anbaus an das vorhandene Altenheim mit 27 Zimmern (Wohneinheiten)	„Ökologisch Bauen“	„KfW-Energiesparhäuser 40“ oder „KfW-Energiesparhäuser 60“, wenn die technischen Anforderungen der EnEV eingehalten sind	€ 50.000,- pro Wohneinheit
Sanierung des Altbaus (Baujahr 1977) mit 61 Zimmern (Wohneinheiten)	„Wohnraum Modernisieren – Standard“ für die allgemeine Sanierung in Kombination mit „CO ₂ -Gebäudesanierung“ (Maßnahmenpaket 3: Wärmedämmung der Außenwände, Austausch der Heizung (mind. Brennwerttechnik), Erneuerung der Fenster oder „Sozial Investieren – Energ. Gebäudesanierung“ Ziel: Neubauniveau nach EnEV		„Wohnraum Modernisieren – Standard“: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; max. € 100.000,- pro Wohneinheit „CO ₂ -Gebäudesanierung“: max. € 50.000,- pro Wohneinheit Finanzierung der Gesamtinvestition bis zu € 300,- pro m ² Nettogrundfläche
Fassadensanierung und Erneuerung Heizanlage Pfarrhaus	Darlehensprogramm für Kirchengemeinden der BKC und der DKM, da keine KfW-Förderung möglich		

48

Ihre Berater...

Birger Kriwet
Tel.: 05251 / 121-145
Fax: 05251 / 121-214
E-Mail:
birger.kriwet@bkc-paderborn.de

Joachim Reimann
Tel.: 0251 / 51013-229
Fax: 0251 / 51013-219
E-Mail:
joachim.reimann@dkm.de

...stehen Ihnen zur Verfügung für:

- Finanzierungsgespräche
- Referate
- Kundenveranstaltungen
- telefonische Beratungen
- und...

49

zusätzliche Kreditprogramme

50

Ökologisch Bauen

- **Neubau von Energiesparhäusern 40 / 60**
- **Passivhäusern**
- **Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien bei Neubauten**



51

Ökologisch Bauen

Ziel:

- **zinsgünstige, langfristige Finanzierung**
 - für die Errichtung, die Herstellung oder den Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern, die aus Bundesmitteln in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit verbilligt werden, sowie KfW-Energiesparhäusern 60.
 - auch der Einbau von Heizungstechnik bei Neubauten auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme als Einzelmaßnahme wird gefördert.

52

Wer kann Anträge stellen?

- Träger von Investitionsmaßnahmen für selbst genutzte und vermietete Wohngebäude
 - Privatpersonen
 - Wohnungsunternehmen
 - Wohnungsgenossenschaften
 - Gemeinden
 - Kreise
 - Gemeindeverbände
 - sonstige Körperschaften
 - Anstalten des öffentlichen Rechts

Was wird mitfinanziert?

- Finanziert werden Wohngebäude
 - Dies sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, **einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime.**
- Bei der Errichtung, Herstellung oder dem Ersterwerb eines KfW-Energiesparhauses 40, Passivhauses oder KfW-Energiesparhauses 60 sind die technischen Anforderungen der EnEV einzuhalten
 - Dies muss durch einen Sachverständigen vor Antragstellung nachgewiesen werden.

Was wird mitfinanziert?

- Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah- / Fernwärme bei Neubauten
 - solarthermische Anlagen ggf. inklusive Einbau von Brennwertkesseln auf Basis von Gas / Öl
 - Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. (Holzpellets, Holz hackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas)
 - Holzvergaser-Zentralheizungen
 - Wärmepumpen
 - Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von von min. 80 %
 - Einzelanlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)
 - Wärmeübergabestation und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme

55

Konditionen

- Laufzeit: bis zu 30 Jahre
- Freijahre: 1-5 Jahre (laufzeitabhängig)
- Förderhöchstbetrag:
 - bei E 40, E 60 und Passivhäuser bis zu 100 % der Bauwerkskosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit
 - bei Heizungstechnik bis zu 100 % der Investitionskosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit
- Bereitstellungsprovision: keine
- Abruffrist: 12 Monate - Verlängerung möglich
- Auszahlung:
 - E 40 und Passivhäuser: 100%
 - E 60 und Heizungstechnik: 96%
- Tilgung: vierteljährliche Annuitäten

56

Ökologisch Bauen

Konditionen

- vorzeitige Rückzahlung: jederzeit auch in Teilbeträgen möglich
- Mitteleinsatz: E 40 und Passivhäuser: innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung
- Konditionenschutz: Zinssatz per Konditionsreservierung, Antragseingang oder Zusage

57

Ökologisch Bauen

Zinskonditionen (Stand 18.01.2007) :

Programm Laufzeit / tilgungstreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % nominal (effektiv) ¹⁾							Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % a	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Präsklassen									
			A	B	C	D	E	F	G			

Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Investitionen												
Ökologisch Bauen 10/ 2/ 10	144	Energiesparhaus 40/ Passivhaus ¹¹⁾				2,75 (2,78)				100		14.11.2006
Ökologisch Bauen 20/ 3/ 10	144	Energiesparhaus 40/ Passivhaus ¹¹⁾				3,25 (3,29)				100		14.11.2006
Ökologisch Bauen 30/ 5/ 10	144	Energiesparhaus 40/ Passivhaus ¹¹⁾				3,35 (3,39)				100		14.11.2006
Ökologisch Bauen 10/ 2/ 10	145	Energiesparhaus 60 und Heizung ¹¹⁾				2,75 (3,52)				96		11.01.2007
Ökologisch Bauen 20/ 3/ 10	145	Energiesparhaus 60 und Heizung ¹¹⁾				3,40 (4,00)				96		11.01.2007
Ökologisch Bauen 30/ 5/ 10	145	Energiesparhaus 60 und Heizung ¹¹⁾				3,50 (4,06)				96		11.01.2007

1) Effektivzinssatz für die Dauer der Zinsbindungsfrist. Soweit in der Darlehenszusage nicht anders angegeben, wurden die ausgewiesenen Effektivzinssätze unter programmspezifischen Annahmen berechnet; sie gelten jeweils für den Fall, dass in dem jeweiligen Kreditprogramm taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungstreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Diese Daten sind dem Merkblatt des jeweiligen Kreditprogramms zu entnehmen. Von diesen Annahmen abweichende Darlehensbedingungen können im Einzelfall zu einem abweichenden Effektivzinssatz in der Darlehenszusage führen.

2) beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusage datum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

11) sofern bei Antragseingang bei der KW ein günstigerer Zinssatz galt als zum Zeitpunkt der Zusage durch die KW, kommt dieser zur Anwendung.

58

Ökologisch Bauen

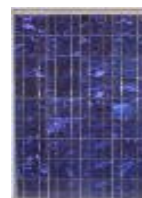
Änderungen auf einen Blick

- keine Förderung von Niedertemperaturkesseln
- Durchführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen
- Hydraulischer Abgleich bei Einbau von Heizungsanlagen erforderlich

59

KfW-Solarstrom Erzeugen

Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen



60

KfW-Solarstrom Erzeugen

Ziel:

Finanzierung von Photovoltaikanlagen

- Erwerb
- Erweiterung
- Errichtung

einer Photovoltaikanlage.

- Mitfinanziert wird ferner der Erwerb eines Anteils einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR
- Nicht mitfinanziert werden Beteiligungen an juristischen Personen des **privaten Rechts**

61

KfW-Solarstrom Erzeugen

Wer kann Anträge stellen?

- Privatpersonen, Gemeinnützige Organisationen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, Landwirte
- Investoren, die unmittelbar der Kommunalaufsicht unterliegen, steht zur Mitfinanzierung von Photovoltaik-Anlagen ausschließlich der KfW-Kommunalkredit zur Verfügung.

62

KfW-Solarstrom Erzeugen

Einfach konzipiertes Programm für Vorhaben bis zu 50.000 EUR Darlehensbedarf:

- Zielgruppe überwiegend Privatpersonen, deren Stromerzeugung aber i.d.R. gewerblich ist,
- keine Abgrenzungsdiskussion bei kleinen Anlagen - daher „alle“ Antragsteller, auch Landwirte (Ausnahme: Kommunen) förderfähig.

63

KfW-Solarstrom Erzeugen

Konditionen:

- Kreditlaufzeit: max. 20 Jahre
- Freijahre: 1 - 3 Jahre (laufzeitabhängig)
- Förderhöchstbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten,
max. 50.000,00 Euro je Vorhaben
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M. ab einem Monat und zwei Tage nach
Zusage (KfW)
- Abruffrist: 12 Monate
- Auszahlung: 96 %
- Tilgung: vierteljährliche Annuitäten
- vorzeitige Rückzahlung: jederzeit kostenfrei möglich, auch in
Teilbeträgen

64

KfW-Solarstrom Erzeugen

Zinskonditionen:

- Konditionenschutz: Zinssatz per Antragseingang oder Zusage
- Zinsfestschreibung: 5 Jahre oder 10 Jahre
- Zinssatz: unterschiedliche Zinssätze, abhängig von Laufzeit und Zinsbindung

65

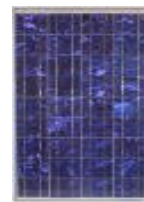
KfW-Solarstrom Erzeugen

- Kumulierung: Eine Kombination mit anderen KfW-Mitteln ist nicht möglich.
Eine Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist möglich.
- Antragstellung: vor Beginn des Vorhabens

66

KfW-Umweltprogramm

Finanzierung von größeren Photovoltaikanlagen



67

KfW-Umweltprogramm

Ziel:

- langfristige Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen zu einem besonders günstigen Zinssatz
 - Finanzierung von großen Photovoltaikanlagen (Mindestbetrag: 50.000 EUR)
 - Zinssatz kann für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben werden und bietet so eine sichere Kalkulationsgrundlage für den Kreditnehmer

68

KfW-Umweltprogramm

Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- **Unternehmen***, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- Freiberuflich Tätige
- Betreiber- und Kooperationsmodelle

***) Diese Investoren erhalten die Zinssätze des Programms "Unternehmerkredit"**

69

KfW-Umweltprogramm

Konditionen

- Laufzeit: max. 20 Jahre
- Freijahre: max. 3 Jahre (laufzeitabhängig) / auf Wunsch: endfällig
- Förderhöchstbetrag: max. 75 % der Investitionskosten / max. 10 Mio. EUR
- Auszahlung: 96%
- Bereitstellungsprovision: 0,25% p.M. beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum der KfW
- Mitteleinsatz: Abruf kann unabhängig vom Stand des Investitionsvorhabens erfolgen
- außerplanmäßige Tilgung: in einer Summe oder in Teilbeträgen möglich
- **nicht mit dem KfW-Programm "Sozial investieren" kombinierbar**

70